



Fahrpreise und allgemeine Tarifhinweise

Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

Gültig ab 01. August 2026

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen auf den Strecken und Linien der im Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen (Anlage 1).

Das VGI-Verbundgebiet umfasst derzeit das Stadtgebiet Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Neuburg-Schrobenhausen. Die Strecken und Linien, auf denen der Tarif innerhalb des Verbundgebietes gilt, sind in der Übersicht der Linien im VGI-Verbundtarif aufgeführt (Anlage 2).

Bei den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gelten, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, der VGI-Verbundtarif wahlweise neben den Beförderungstarifen der Eisenbahnunternehmen. Ausgenommen auf der Schienenstrecke zwischen Paindorf und Petershausen, dort gilt ausschließlich der Beförderungstarif der Eisenbahnunternehmen. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen der Eisenbahnunternehmen (DB Regio AG, agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, Bayerische Regiobahn GmbH) in ihrer jeweiligen Fassung (hier nicht abgedruckt).

Der Beförderungsvertrag kommt jeweils mit dem Verkehrsunternehmen zustande, mit dessen Verkehrsmittel der Fahrgast befördert wird und das für die benutzte Strecke oder Linie die Genehmigung hat. Sofern die Betriebsführung gemäß § 2 Abs. 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) übertragen ist, tritt der Betriebsführer an die Stelle des Unternehmens.

Bei ein- oder ausbrechenden Fahrten in das VGI-Verbundgebiet muss für die komplette Fahrtstrecke eine Fahrkarte im „Regionaltarif“ bei dem jeweiligen Unternehmen erworben werden.

Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Besteigen der Fahrzeuge, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Eisenbahnverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrages. Bei Verkehren, bei denen Quelle und Ziel in derselben Tarifzone liegen, wird die durchfahrene Tarifzone bzw. Tarifzonen nicht mitgezählt.

2. Tarifstufen/Fahrpreisermittlung

Die Fahrpreise ergeben sich aus der Zahl der Tarifzonen, die der Fahrgast befährt. Grenzzonen (Zonen, die auf einer Zonengrenze liegen) finden bei der Durchfahung ohne Ein- oder Ausstieg keine Beachtung. Bei einem Ein- oder Ausstieg in der Grenzzone wandert diese in die angrenzende Zone in Fahrtrichtung und wird nicht zusätzlich als zu zahlende Zone gezählt.

3. Fahrkarten und Fahrpreise

Die folgenden Regelungen sind generell zu beachten:

Gültigkeit

Die Fahrkarten gelten jeweils für den Zeitraum, für den sie gelöst werden, längstens jedoch bis zum Ende des Betriebstages nach dem letzten Geltungstag. Zum Silvesterfahrplan, Bürgerfestfahrplan, Faschingsfahrplan und sonstigen Sonderfahrplänen gilt die jeweilige Fahrkarte bis zum Ende des Betriebstages.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden unentgeltlich befördert. Kinderfahrkarten oder Mitnahmemöglichkeiten gelten für Kinder von 6 bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, ausgenommen bei der 6-Fahrtenkarte Kind, diese gilt bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.

Mitnahmemöglichkeiten und Übertragbarkeit

Mitnahmemöglichkeiten und die Übertragbarkeit der Fahrkarten sind je nach Fahrkartenart unterschiedlich geregelt. Angaben hierzu werden bei den einzelnen Fahrkarten gemacht.

Anschlussfahrtenregelung

Sofern ein Inhaber einer Zeitkarte über den örtlichen Geltungsbereich seiner Zeitkarte hinausfahren will, muss er hierfür eine Anschlussfahrkarte lösen. Die Tarifstufe für die Anschlussfahrkarte richtet sich nach der Fahrstrecke zwischen der Grenze des Geltungsbereiches der Zeitkarten und dem Ziel der Weiterfahrt. Sie ist bereits innerhalb des Geltungsbereiches der Zeitfahrkarte bei Antritt der Fahrt zu lösen bzw. zu entwerten. Bei Fahrten in der Gegenrichtung gelten vorstehende Regelungen sinngemäß. Bei Bahn Nutzern kann eine Anschlussfahrkarte erst beim Umstieg in den Bus oder an den Vorverkaufsstellen des VGI erworben werden. Bei reinen Bahn Nutzern kann eine Anschlussfahrkarte des Verkehrsverbundes Großraum Ingolstadt nicht genutzt werden. Bei Anschlussfahrten die in einer Leer-/Durchfahrtszone beginnen oder enden, können Anschlussfahrkarten erst ab der ersten Zone mit einem möglichen Ein- oder Ausstieg gekauft werden.

Kaufmöglichkeiten – Vorverkauf – Fahrerverkauf – Mobiler Ticket-Shop/Online-Shop

Einzelkarten, Tageskarten, Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten sind in allen Vorverkaufsstellen und an den Fahrkartenautomaten des VGI und an den Automaten der DB, Agilis und der BRB (ausgenommen Mehrfahrtenkarten) erhältlich.

Im Fahrerverkauf sind ausschließlich die Tageskarte, die Einzelfahrkarte für Erwachsene, die Einzelfahrkarte für Kinder, die Kurzstreckenkarte sowie das Bayern-Ticket erhältlich. Ab dem Zonenring 400 können zusätzlich 6-er Karten und Monatskarten im Fahrerverkauf erworben werden.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

Im Mobile-Shop sowie im Online-Shop des VGI können Einzelfahrkarten, Tageskarten, Gruppentageskarten sowie Monatskarten erworben werden.

Im Online-Shop können zusätzlich das 365-€-Ticket VGI, das Deutschlandticket und die ermäßigten Deutschlandtickets für Studierende und Auszubildende erworben werden.

Die Jahreskarte das Job-Ticket sowie das Deutschland-Jobticket werden nur über das VGI-Kundencenter in der Mauthstraße 4 in Ingolstadt ausgestellt.

3.1 Bartarife im VGI-Verbundtarif

3.1.1 Fahrkarten im Fahrerverkauf

Siehe Anlage 6 Tariftabelle

3.1.2 Einzelfahrkarte im Fahrerverkauf

Einzelfahrkarten sind nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt ab Kauf. Einzelfahrkarten berechtigen innerhalb ihres Gültigkeitsbereiches zur einmaligen Benutzung auf dem kürzesten Weg in Richtung auf das Fahrtziel zu. Umsteigen in Richtung auf das Fahrtziel und Fahrtunterbrechungen sind bis zu der Tarifstufe 3 innerhalb von 2 Stunden, ab der Tarifstufe 4 von 3 Stunden und ab der Tarifstufe 10 von 4 Stunden ab Kauf gestattet. Wenn bei einer Fahrt eine Haltestelle berührt wird, für die ein höherer Fahrpreis ausgewiesen ist, so muss dieser Fahrpreis entrichtet werden (z.B. Verlassen der Tarifzone).

Mit Einzelfahrkarten sind Rückfahrten und Rundfahrten nicht zulässig. Rückfahrten sind Fahrten in Richtung auf den Ausgangspunkt auf derselben Strecke, die bei der Hinfahrt benutzt wurde. Rundfahrten werden wie folgt definiert:

Fahrten, die auf einem anderen Weg zum Ausgangspunkt zurückführen; Fahrten, die zu einem Punkt führen, der nahe dem Ausgangspunkt liegt; Fahrten, die zu einem Fahrtziel führen, das bereits mit der Hinfahrt hätte erreicht werden können.

Die Kurzstreckenkarte berechtigt zu Fahrten bis zur 4. Haltestelle nach dem Einstieg innerhalb des Stadtgebietes Ingolstadt (Zone 100 und 199), allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken.

Die Linien X 13, X 14, X 19, X 30, X 44, X 80, X 441, FX2 Ingolstadt sind von der Kurzstreckenregelung ausgenommen.

Für alle Fahrkarten „Bartarif im Fahrerverkauf“ gilt, dass sie ab dem Ausdruck aus dem Bordcomputer gültig sind.

3.1.3 Tageskarte im Fahrerverkauf

Die Tageskarte gilt am aufgedruckten Tag und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich bis zum Betriebsende, längstens bis zum Betriebsende der Nachtlinien des Folgetages. Die Tageskarte ist nicht übertragbar und bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

Für alle Fahrkarten „Bartarif im Fahrerverkauf“ gilt, dass sie ab dem Ausdruck aus dem Bordcomputer gültig sind.

3.1.4 Gruppentageskarte im Fahrerverkauf

Die Gruppentageskarte gilt für einen Hauptnutzer plus max. 8 Personen, davon dürfen max. 4 älter als 14 Jahre sein.

Die Gruppentageskarte ist im jeweiligen Gültigkeitsbereich bis zum Betriebsende, längstens bis zum Betriebsende der Nachtlinien des Folgetages gültig.

3.2.1 Fahrkarten im Vorverkauf / Automatenverkauf

Siehe Anlage 6 Tariftabelle

3.2.2 Einzelfahrkarte im Vorverkauf

Siehe Einzelfahrkarte im Fahrerverkauf.

Beim Kauf aus der Fahrplanauskunft im Online-Shop oder Mobile-Shop können Einzelfahrkarten für das gesamte VGI-Tarifgebiet erworben werden, die Gültigkeit beginnt mit der ausgewählten Fahrt. Beim Direktkauf im Online-Shop oder Mobile-Shop sind ausschließlich Einzelfahrkarten für das Stadtgebiet Ingolstadt erhältlich. Beim Direktkauf im Online-Shop kann eine Uhrzeit und ein Tag für den Gültigkeitsbeginn ausgewählt werden. Beim Direktkauf im Mobile-Shop beginnt die Gültigkeit ab Kauf.

3.2.3 Tageskarte im Vorverkauf

Siehe Tageskarte im Fahrerverkauf.

Beim Kauf aus der Fahrplanauskunft im Online-Shop oder Mobile-Shop können die Fahrkarten für das gesamte VGI-Tarifgebiet erworben werden, die Gültigkeit beginnt mit der ausgewählten Fahrt. Beim Direktkauf im Online-Shop oder Mobile-Shop sind ausschließlich Fahrkarten für das Stadtgebiet Ingolstadt erhältlich. Ein Tag für den Gültigkeitsbeginn kann ausgewählt werden.

3.2.4 Gruppentageskarte im Vorverkauf

Die Gruppentageskarte ist ausschließlich in der VGI-App, sowie in der FAIRTIQ App erhältlich. Die Gruppentageskarte gilt für einen Hauptnutzer plus max. 8 Personen, davon dürfen max. 4 älter als 14 Jahre sein.

Die Gruppentageskarte ist im jeweiligen Gültigkeitsbereich bis zum Betriebsende, längstens bis zum Betriebsende der Nachtlinien des Folgetages gültig.

3.2.5 Mehrfahrtenkarte (6 Fahrtenkarte im Vorverkauf)

Die Mehrfahrtenkarte ist eine ermäßigte Einzelfahrkarte für Erwachsene bzw. Kinder. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen wie für Einzelfahrkarten. Die 6 Fahrtenkarte kann auch von mehreren Fahrgästen gleichzeitig benutzt werden. Für jeden Fahrgast ist ein Streifen zu entwerfen. Die Einzelabschnitte sind der Reihenfolge nach zu entwerfen. Die Mehrfahrtenkarte ist nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gültig.

Die Mehrfahrtenkarte ist nur im Vorverkauf (Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 ist sie auch beim Fahrpersonal erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

Für die Mehrfahrtenkarte gilt, dass sie erst ab dem Entwerfer Aufdruck gültig ist.

3.2.6 Monatskarte Erwachsene im Vorverkauf

Die Monatskarte für Erwachsene, erworben am Fahrkartenautomat oder bei einer Vorverkaufsstelle, ist eine übertragbare Karte, d.h. sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Monatskarte kann aber jeweils nur von einer Person zur gleichen Zeit genutzt werden. Die Monatskarte für Erwachsene, erworben im Online-Shop oder Mobile-Shop, ist jedoch nicht übertragbar.

Die Monatskarte ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich. Die Gültigkeit endet zum Betriebsende des letzten Gültigkeitstages, spätestens zum Betriebsende der Nachtlinien. Bei einem Kauf aus der Fahrplanauskunft im Online-Shop oder Mobile-Shop können Monatskarten für das gesamte VGI-Tarifgebiet erworben werden, die Gültigkeit beginnt mit der ausgewählten Fahrt.

Die Monatskarte berechtigt Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern. Die Monatskarte für Erwachsene ist im Vorverkauf (Online-Shop, Mobile-Shop, Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 ist sie zusätzlich auch beim Fahrpersonal erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

3.2.7 Monatskarte 9:00 Uhr im Vorverkauf

Die Monatskarte 9:00-Uhr, erworben am Fahrkartenautomat oder bei einer Vorverkaufsstelle, ist eine übertragbare Monatskarte, d.h. sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Monatskarte kann aber jeweils nur von einer Person zur gleichen Zeit genutzt werden. Die Monatskarte 9:00-Uhr, erworben im Online-Shop oder Mobile-Shop, ist jedoch nicht übertragbar.

Die Monatskarte 9:00-Uhr ist in der Zeit Montag bis Freitag, zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr, nicht gültig. An Samstagen und Sonntagen sowie in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt diese Sperrzeit.

Die Monatskarte 9:00-Uhr ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich. Die Gültigkeit endet zum Betriebsende des letzten Gültigkeitstages, spätestens zum Betriebsende der Nachtlinien. Bei einem Kauf aus der Fahrplanauskunft im Online-Shop oder Mobile-Shop kann die Monatskarte 9:00-Uhr für das gesamte VGI-Tarifgebiet erworben werden, die Gültigkeit beginnt mit der ausgewählten Fahrt.

Die Monatskarte 9:00-Uhr bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

Die Monatskarte 9:00-Uhr ist im Vorverkauf (Online-Shop, Mobile-Shop, Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 ist sie zusätzlich auch beim Fahrpersonal erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

3.2.8 Monatskarte Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende im Vorverkauf

Die Monatskarte für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende ist eine personenbezogene Karte. Eine Übertragung ist ausgeschlossen. Für die Nutzung ist der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Bestätigung Schule, Universität, Lehrvertrag, besonderer Ausweis). Maßstab hierfür ist § 1 PBefAusglV. In Ergänzung dazu sind auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr anspruchsberechtigt. Die Nachweisdokumente sind während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei einem Kauf am Fahrkartenautomat, in einer Vorverkaufsstelle oder beim Fahrpersonal sind vor Fahrtbeginn der Name und Vorname des Nutzers leserlich einzutragen.

Die Monatskarte für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich. Die Gültigkeit endet zum Betriebsende des letzten Gültigkeitstages, spätestens zum Betriebsende der Nachtlinien. Bei einem Kauf aus der Fahrplanauskunft im Online-Shop oder Mobile-Shop können Monatskarten für Schülerinnen und

Schüler, Studierende sowie Auszubildende für das gesamte VGI-Tarifgebiet erworben werden, die Gültigkeit beginnt mit der ausgewählten Fahrt.

Die Monatskarte für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen.

Die Monatskarte für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende ist im Vorverkauf (Online-Shop, Mobile-Shop, Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 ist sie auch beim Fahrpersonal erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

3.2.9 Monatskarte Kindergartenkind

Die Monatskarte für Kindergartenkinder ist eine Karte für Kinder, die zu Betreuungszwecken in Kindergärten, Kindertagesstätten oder einer vergleichbaren Einrichtung befördert werden. Die Monatskarte für Kindergartenkinder ist nicht übertragbar. Auf der Fahrkarte sind vor Fahrtbeginn der Name und Vorname des Kindes leserlich einzutragen.

Die Monatskarte für Kindergartenkinder ist nur durch Bestellung eines dafür zuständigen Kostenträgers bei dem befördernden Verkehrsunternehmen erhältlich.

3.2.10 Ferienticket im Vorverkauf

In den großen Sommerferien im Freistaat Bayern wird für Schüler/innen, Studenten/innen und Auszubildende ein Ferienticket angeboten. Das Ferienticket ist nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gültig.

3.2.11 Monatskarte Senioreninnen und Senioren im Vorverkauf

Die Monatskarte für Senioreninnen und Senioren wird ausgestellt für Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr, die sich in Rente/Pension befinden (Nachweis nur mit Personalausweis oder Reisepass). Die Monatskarte Senioreninnen und Senioren erworben am Fahrkartenautomat oder bei einer Vorverkaufsstelle, ist übertragbar, d.h. sie kann an jede berechtigte Person ab dem vollendeten 60. Lebensjahr zur Nutzung weitergegeben werden. Die Monatskarte für Senioreninnen und Senioren kann aber jeweils nur von einer Person zur selben Zeit genutzt werden. Die Monatskarte Senioreninnen und Senioren, erworben im Online-Shop oder Mobile-Shop, ist jedoch nicht übertragbar.

Die Monatskarte für Senioreninnen und Senioren ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im jeweiligen Gültigkeitsbereich. Die Gültigkeit endet zum Betriebsende des letzten Gültigkeitstages, spätestens zum Betriebsende der Nachtlinien. Bei einem Kauf aus der Fahrplanauskunft im Online-Shop oder Mobile-Shop können Monatskarten für Senioreninnen und Senioren für das gesamte VGI-Tarifgebiet erworben werden, die Gültigkeit beginnt mit der ausgewählten Fahrt.

Die Monatskarte für Senioreninnen und Senioren bietet keine Mitnahmemöglichkeit weiterer Personen. Die Monatskarte für Senioreninnen und Senioren ist im Vorverkauf (Online-Shop, Mobile-Shop, Fahrkartenautomat oder Vorverkaufsstelle) erhältlich. Ab dem Zonenring 400 ist sie auch beim Fahrpersonal erhältlich.

Bei Regionalbusunternehmen kann bei ein- und ausbrechenden Linien in die Tarifzonen 100 – 399 davon abgewichen werden.

Auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken ist ergänzend zu den o.g. Nachweisen ein Rentner-/Pensionsausweis während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

3.2.12 Gemeindekarte Erwachsene / Kinder im Vorverkauf

Die Gemeindekarte ist eine ermäßigte Einzelfahrkarte für Erwachsene bzw. Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Gemeindekarten sind nicht übertragbar. Ihre Gültigkeit beginnt ab Entwertung. Gemeindekarten berechtigen innerhalb ihres Gültigkeitsbereiches zur einmaligen Benutzung auf dem kürzesten Weg in Richtung auf das Endziel zu. Umsteigen in Richtung auf das Fahrtziel und Fahrtunterbrechungen ist innerhalb von 2 Stunden ab Entwerter-Aufdruck gestattet. Wenn bei einer Fahrt eine Haltestelle berührt wird, für die ein höherer Fahrpreis ausgewiesen wird, so muss dieser Fahrpreis entrichtet werden (z.B. Verlassen des Gemeindegebietes).

Mit Gemeindekarten sind Rückfahrten und Rundfahrten nicht zulässig. Rückfahrten sind Fahrten in Richtung auf den Ausgangspunkt auf derselben Strecke, die bei der Hinfahrt benutzt wurde. Rundfahrten werden wie folgt definiert:

- Fahrten, die auf einem anderen Weg zum Ausgangspunkt zurückführen;
- Fahrten, die zu einem Punkt führen, der nahe dem Ausgangspunkt liegt;
- Fahrten, die zu einem Fahrtziel führen, das bereits mit der Hinfahrt hätte erreicht werden können.

Die Gemeindekarte ist nur im Vorverkauf in der jeweiligen Gemeinde erhältlich.

Die Gemeindekarte kann nicht als Anschlussfahrkarte verwendet werden und ist ausschließlich innerhalb der jeweiligen Gemeinde im Bus gültig.

Die Gemeindekarte kann nicht für Fahrten im Bedarfsverkehr verwendet werden.

Gemeindekarten sind jeweils für das Gemeindegebiet in Baar-Ebenhausen, Gaimersheim, Großmehring, Kösching, Lenting, Manching, Reichertshofen, Stammham und Vohburg erhältlich. Die Gemeindekarte ist nur gültig in den o.g. Gemeindegebieten.

3.2.13 Bedarfsverkehr-Ticket / Bürgerbus-Ticket

3.2.13.1 Flexi

Das Bedarfsverkehr-Ticket für die Flexi-Verkehre ist aufgrund der fahrzeug- bzw. verkehrsartbezogenen Ein- bzw. Beschränkung eine ermäßigte Einzelfahrkarte für Erwachsene bzw. Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Das Ticket ist ausschließlich in Fahrzeugen der Flexi-Verkehre im jeweiligen Angebotsbereich gültig. Fahrtunterbrechungen sind nicht zulässig. Die Gültigkeit des Tickets beginnt bei Fahrtantritt. Fahrkarten können online in der Flexi-App oder beim Fahrpersonal erworben werden. Der Fahrpreis wird auf Basis der direkten Luftlinienentfernung zwischen Start- und Zielort berechnet. Dabei ist der Tarif stufenweise aufgebaut mit einer Kilometerstafflung bei fünf Kilometer.

Entfernung	Erwachsene	Kinder
<= 5 km	2,00 €	1,00 €
<= 10 km	2,50 €	1,25 €
<= 15 km	3,00 €	1,50 €
> 15 km	3,50 €	1,75 €

Der VGI-Flexi ist in den VGI-Tarif eingebunden. Die bekannten Tickets (Jobtickets, Monatskarten oder 365-Euro-Tickets) aus dem VGI-Tarifsortiment können genutzt werden. Ebenso werden ein gültiges Bayern-Ticket und Deutschlandticket akzeptiert.

Das CheckIn-CheckOut-System sowie die Kurzstreckenkarten finden bei den Flexi-Verkehren keine Anwendung.

3.2.13.2 Rufbus und Rufbus+

Hier gilt der reguläre VGI-Tarif.

3.2.13.3 Bürgerbus

Das Bedarfsverkehr-Ticket für Bürgerbusse ist aufgrund der fahrzeug- bzw. verkehrsartbezogenen Ein- bzw. Beschränkung eine ermäßigte Einzelfahrkarte für Erwachsene bzw. Kinder ab dem 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Das Ticket ist daher ausschließlich in den Bürgerbussen im jeweiligen Angebotsbereich gültig (Ausnahme Bürgerbus Wolnzach, hier gilt der reguläre VGI-Tarif).

Mit dem Bürgerbus-Ticket sind Fahrtunterbrechungen nicht zulässig. Die Gültigkeit beginnt bei Fahrtantritt mit Abriss des Kontrollabschnittes durch das Fahrpersonal. Fahrkarten mit bereits vor Fahrtantritt abgetrenntem Kontrollabschnitt sind ungültig. Fahrkarten erhalten Sie beim Fahrpersonal oder ggf. in der jeweiligen Gemeinde. Der Fahrpreis beträgt im Landkreis Eichstätt 2,00 € bei Erwachsenen und 1,60 € bei Kindern.

Das CheckIn-CheckOut-System findet in den Bürgerbussen keine Anwendung.

Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Buchungsmodalitäten finden Sie unter https://www.vgi.de/VGI_flexi_allgemein.

Eine Übersicht der Bedarfsverkehre finden Sie in Anlage 3.

3.2.14 DonauCard Senior 9:00 Uhr

Die DonauCard Senior ist eine personenbezogene Jahreskarte für Senioreninnen und Senioren ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (Nachweis nur mit Personalausweis oder Reisepass), die von Montag bis Freitag mit Ausnahme der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr genutzt werden kann. An Samstagen und Sonntagen sowie in den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen entfällt diese Sperrzeit. Die DonauCard Senior 9:00 Uhr erlaubt keine Mitnahmemöglichkeit.

Die DonauCard Senior ist gültig in den Tarifzonen 100, 199, 210, 211, 220, 230, 240, 255, 266, 277, 288, 299, 330, 341, 342, 430 und 530, allerdings nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken.

Die DonauCard Senior kann nur im VGI-Kundencenter in der Mauthstraße 4, 85049 Ingolstadt erworben werden.

3.2.15 Jahreskarte im Vorverkauf

Die Jahreskarte ist ein Fahrkartenblock mit zwölf Monatskarten. Der Gesamtpreis für die Jahreskarte ist sofort beim Kauf zu bezahlen.

Die Jahreskarte kann nur für zwölf aufeinander folgende Monate gekauft werden.

Die Jahreskarte besteht aus zwölf übertragbaren Monatskarten, sie gelten an allen Tagen des aufgestempelten Monats und berechtigen zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich. Die Jahreskarte ist übertragbar, d.h., sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Jahreskarte kann aber jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden, eine Einschränkung auf eine bestimmte Person erfolgt nicht.

Die Jahreskarte berechtigt Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern.

Die Jahreskarte wird nur über das VGI-Kundencenter in der Mauthstraße 4, 85049 Ingolstadt verkauft.

3.2.16 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende

Zum 01.08.2021 wird das 365-Euro-Ticket VGI für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende mit Wohn- und Schulort / Ausbildungsstelle im Anwendungsgebiet des VGI-Tarifs als Jahresticket mit zwölf aufeinander folgenden Monaten bzw. ein Schuljahr mit monatlicher oder jährlicher Zahlungsweise eingeführt. 365-Euro-Tickets VGI für den Schulwegkostenträger werden für einen Gültigkeitszeitraum vom ersten Schultag eines Jahres bis zum letzten Ferientag der Sommerferien ausgegeben. Für unterjährige Bestellungen durch Schulwegkostenträger werden sogenannte Teiljahreskarten ausgegeben. Eine Bestellung nur für den Monat August ist nicht möglich. Die Bestellung kann direkt bei der VGI oder über den Online-Shop sowie bei allen Verkehrsunternehmen im Anwendungsbereich des VGI-Tarifs erfolgen.

Das 365-Euro-Ticket VGI für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende ist eine personenbezogene Karte ohne Mitnahmemöglichkeit. Eine Übertragung ist ausgeschlossen. Für die Nutzung ist der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Bestätigung Schule, Lehrvertrag, besonderer Ausweis). Die Nachweisdokumente sind während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Maßstab hierfür ist § 1 Abs. 2 PBefAusglV.

Das 365-Euro-Ticket VGI ist in allen Zonen im VGI-Verbundgebiet für 12 aufeinanderfolgende Monate bzw. bei Bestellungen durch den Schulwegkostenträger bis zum 31.08. eines jeden Jahres in allen Verkehrsmitteln zu beliebig vielen Fahrten gültig. Eine vorzeitige Rückgabe ist nur in nachgewiesenen Härtefällen möglich. Bezugsberechtigt für das 365-Euro-Ticket VGI sind die unter Ziffer 3.2.7 aufgeführten Personengruppen mit Ausnahme von Studierenden, die an einer Hochschule immatrikuliert sind und Praktikanten oder Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an ein Studium an einer Hochschule nach den für das Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. Die Kosten für das 365-Euro-Ticket VGI werden nach dem ersten Geltungstag grundsätzlich nicht mehr erstattet. Im Todesfall wird für das nicht abgefahrte oder nicht ausgenutzte 365-Euro-Ticket VGI € 1,00 Ersatz pro Tag ab Vorlage eines schriftlichen Nachweises geleistet. Bei nachweislichem Wegzug aus dem VGI-Verbundgebiet können die Kosten für das 365-Euro-Ticket VGI auf Wunsch anteilig erstattet werden. In diesen Fällen wird für jeden nicht genutzten Kalendertag € 1,00 erstattet. Ein Entgelt wird nicht erhoben. Darüber hinaus gehende Härtefallregelungen gibt es nicht.

3.2.17 Job-Ticket nur Bus im Vorverkauf

Das Job-Ticket ist eine personenbezogene Jahreskarte (Persönliche Ausstellung), d.h. es ist nicht übertragbar. Voraussetzung für die Ausstellung eines Job-Tickets ist die Abnahmemenge, die ein Arbeitgeber (Unternehmen, Konzern oder Konzernunternehmen, Behörden oder Verbände) für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erwirbt. Der Erwerb durch Einzelpersonen ist nicht möglich. Ein bestehendes Arbeits- oder Dienstverhältnis muss nachgewiesen werden. Bei Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses erlischt die Gültigkeit des Job-Tickets.

Die Mindestabnahmemenge liegt bei 20 Karten (Job-Ticket Premium und Job-Ticket werden zusammengefasst) des gleichen Arbeitgebers (im Sinne der o.g. Definition) je Jahr, wobei vier Preis-Staffelungen in Bezug auf die Jahreskarte im Vorverkauf gewährt werden.

Die Preisstaffelungen nach Abnahmemengen sind mindestens 20, 50, 100 oder 500 abgenommene Job-Ticket je Arbeitgeber.

Können einzelne Arbeitgeber die Mindestabnahmemenge nicht erreichen, so können sich mehrere Arbeitgeber zusammenschließen. Die Abwicklung des Job-Tickets muss dabei über einen Arbeitgeber erfolgen.

Der Gesamtpreis für die Job-Tickets ist sofort beim Kauf zu bezahlen. Das Job-Ticket gilt an allen Tagen des aufgedruckten Zeitraumes und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im jeweiligen Gültigkeitsbereich.

Das Job-Ticket berechtigt Montag bis Freitag nach 18:00 Uhr, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags zur Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen und von allen zum Haushalt gehörenden Kindern.

Das Job-Ticket ist nicht auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken gültig.

3.2.18 Deutschlandticket und Deutschland-Jobticket

Siehe Tarifbestimmungen Deutschlandticket (Anlage 5).

3.3 Sondertarife

Für Sondertarife können besondere Fahrkarten geschaffen werden.

3.4 Bayern-Ticket (BT) und Bayern-Ticket Nacht (BTN)

Das Bayern-Ticket (BT) und Bayern-Ticket Nacht (BTN) gilt auf allen VGI-Linienverkehren des ÖSPV und des SPNV.

Es gelten die jeweils aktuellen Tarifbedingungen des Deutschlandtarifverbundes (die aktuelle Fassung jeweils abrufbar unter <https://www.deutschlandtarifverbund.de/tarifbedingungen/>).

3.5 BahnCard 100

Bei Inhabern der BahnCard 100 ist das Deutschlandticket inkludiert. Diese sind berechtigt, alle VGI-Linienverkehre zu beliebig vielen Fahrten zu nutzen.

Es gelten die Beförderungsbedingungen der Eisenbahnunternehmen (DB Regio AG, agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, Bayerische Regiobahn GmbH) in ihrer jeweiligen Fassung (hier nicht abgedruckt).

3.6 Sonstige Tarife

In den Stadtbussen in Eichstätt, Neuburg a. d. Donau, Pfaffenhofen a.d. Ilm und Schrobenhausen findet der VGI-Tarif Anerkennung. VGI-Fahrkarten werden in den Stadtbussen (außer in Eichstätt) nicht verkauft.

In den Stadtbussen Eichstätt gelten die Ticketarten gemäß Anlage 4. VGI-Fahrkarten werden in den Stadtbussen Eichstätt verkauft.

3.6.1 Mitnahme von Sachen und Tieren in den Bussen

Begleitendes Handgepäck, Kinderwagen, Rollstühle und Hunde werden unentgeltlich befördert.

Die Mitnahmen von Fahrrädern, Klappfahrrädern, E-Scootern und Hunden auf den in den Verbundverkehr integrierten Schienenstrecken richtet sich nach den Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Eisenbahnverkehrsunternehmens. In den Bussen ist die Mitnahme von Fahrrädern innerhalb des Stadtgebietes Ingolstadt in die Zonen 100/199 auf ausgewählten Linien möglich (siehe Besondere Beförderungsbedingungen). Klappfahrräder und E-Scooter können hingegen in den Bussen in zusammengeklapptem Zustand unentgeltlich befördert werden.

3.6.2 Beförderung Schwerbehinderter

Schwerbehinderte, die die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Freifahrtberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch erfüllen und im Besitz einer gültigen Wertmarke sind, können die Verbundverkehrsmittel (Züge nur 2. Wagenklasse) im gesamten Verbundgebiet kostenlos nutzen. Zur unentgeltlichen Beförderung ist der amtliche Ausweis mit der gültigen Wertmarke vorzuzeigen. Bei der Benutzung von Zügen gelten für Schwerbehinderte im Übrigen die Tarifbestimmungen der Eisenbahnen.

3.6.3 Ersatzfahrkarte wegen Verlust bzw. Unbrauchbarkeit € 40,00

Unbrauchbar sind Fahrkarten entsprechend den Bestimmungen des § 8 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen. Dies gilt auch bei Fahrkarten, die in Kunststoff ausgefertigt und beschädigt wurden, ausgenommen sind Chipkarten mit einem Deutschlandticket, hier beträgt der Ersatzfahrkartenpreis € 15,00. Ersatz wird nur gewährt, wenn eine verbindliche Erklärung des Inhabers bzw. des gesetzlichen Vertreters abgegeben wird, dass Verlust vorliegt. Ein dem jeweiligen Vertriebspartner als verloren gemeldetes VGI-Ticket wird damit ungültig und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Ein Umtausch in andere Tickets ist ausgeschlossen.

4. Übergangsregelung

Fahrkarten nach dem alten Tarif verlieren zum 31. August 2026 ihre Gültigkeit. Diese Fahrkarten können innerhalb von **sechs Monaten nach Inkrafttreten der Tarifänderung** gegen Anrechnung des Restwertes im VGI-Kundencenter in der Mauthstraße 4 in Ingolstadt umgetauscht, oder der Restwert erstattet werden. Bei der Erstattung des Restwertes wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 € erhoben. Jahreskarten und Jobtickets bleiben bis zum aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig. Fahrkarten nach dem alten Tarif können nach dem 31. Januar 2027 nicht mehr zurückgegeben oder umgetauscht werden.

Anlage 1: Verkehrsunternehmen im Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

agilis Eisenbahngesellschaft mbH &Co. KG

Galgenbergstraße 2a, 93053 Regensburg, Telefon: 0800/5892840

Omnibus Amann e.K.

Raiffeisenstraße 17, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441/1755

Bayerische Regiobahn GmbH

Bahnhofplatz 9, 83607 Holzkirchen, Telefon: 0821/478778-77

Oswald Buchberger, Omnibus und Mietwagen GmbH

Hauptstraße 57, 85095 Denkendorf, Telefon: 08466/94080

DB Regio AG Region Bayern

Richelstraße 3, 80634 München, Telefon: 089/20355000

Christian Eibl

Ingolstädter Straße 76 b, 86668 Karlshuld, Telefon: 08454/8341, Mobil: 0172/6641240

ELKO-Tours GmbH

Industriestraße 11, 91171 Greding, Telefon: 08463/605077

Fahrschule R. Fleißner

Adlerstraße C202, 86633 Neuburg/Donau, Telefon: 08431/2649

Hegenberger Bus & Mietwagen GbR

Heuweg 5A, 85132 Schernfeld/OT Workerszell, Telefon: 08421/6662

Hengl Reisen e.K.

Hölzlweg 8, 93349 Mindelstetten, Telefon: 08404/1332,

Jägle GmbH

Industriestraße 32, 85072 Eichstätt, Telefon: 08421/97210

Lemmi's Busreisen GmbH

Adolph-Kolping-Straße 7, 91781 Weißenburg, Telefon: 09141/70192

omobi GmbH

Neuegling 29, 82418 Murnau a. Staffelsee, Telefon 08841 60824901

Regionalbus Augsburg GmbH - Betrieb Augsburg

Eichleitnerstraße 17, 86199 Augsburg, Telefon: 0821/597000

Regionalbus Augsburg GmbH - Betrieb Ingolstadt

Carl-Benz-Ring 20, 85080 Gaimersheim, Telefon: 08458/32490

Regionalbus Ostbayern GmbH,

Von-Donle-Str. 7, 93055 Regensburg, Telefon: 0941/6000-0

Sandner Bus GmbH

Industriestraße 32, 85072 Eichstätt, Telefon: 08421/97210

Josef Schwaiger Omnibus & Taxi

Georg-Albrecht-Straße 20, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 08252/8860-0

Alois Seitz Omnibusunternehmen GmbH

Nördliche Grünauer Straße 20, 86633 Neuburg/Donau, Telefon: 08431/8010

Josef Spangler OHG

Von-Gumpenberg-Straße 108, 86554 Pöttmes, Telefon: 08253/7087

Stadtbus Ingolstadt GmbH

Hindenburgstraße 1, 85057 Ingolstadt, Telefon: 0841/30546400

Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH

Gundekarstraße 2, 85072 Eichstätt, Telefon: 08421/6005-0

Stanglmeier Reisebüro & Bustouristik GmbH & Co

Industriestraße 14, 84048 Mainburg, Telefon: 08751/70960

Reisebüro Stempf Verkehrsgesellschaft mbH

Ettinger Straße 30, 85057 Ingolstadt, Telefon: 0841/493010

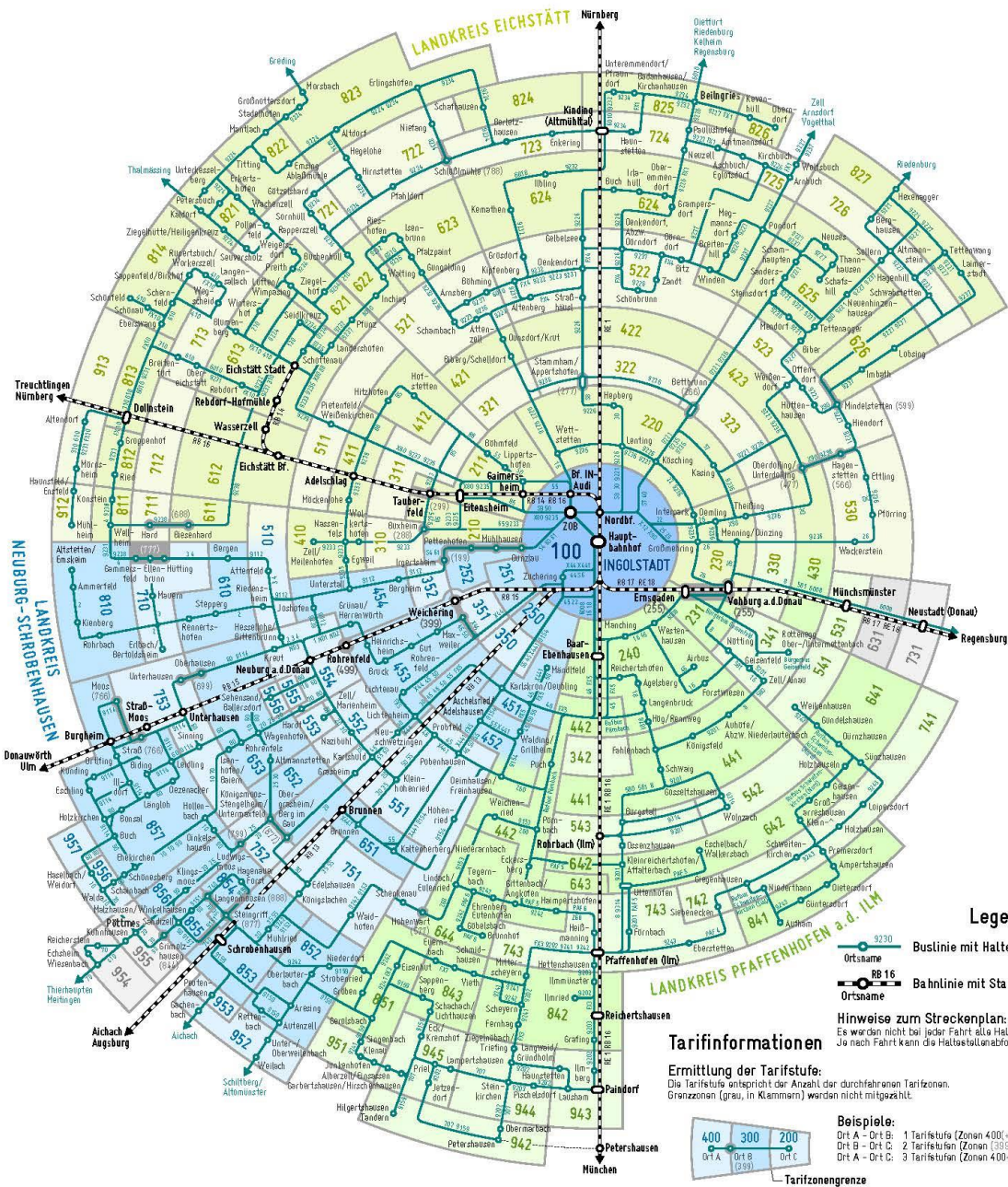
Zinsmeister Omnibus- und Gütertransportunternehmen

Marktmühlstraße 3, 86558 Hohenwart, Telefon: 08443/91600

Tarifzonenplan



Wir verbinden die Region



Anlage 3: Flexi, Rufbus, Rufbus+ und Bürgerbus

Flexis

FX1 Beilngries, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Kloster Plankstetten

FX2 Ingolstadt

FX3 Scheyern

FX7 Altmannstein, Mindelstetten, Oberdolling, Pförring

FX8 Böhmfeld, Eitensheim, Hitzhofen, Walting

FX10 Schernfeld, Dollnstein, Mörsenheim

FX55 Pfaffenhofen Nordwest, Gemeindegebiet Karlskron

FX57 Pfaffenhofen Nordost

Rufbus und Rufbus+

Rufbus+ Rennertshofen

R204 Eichstätt, Wintershof, Buchenhüll

R205 Eichstätt Stadtbahnhof, Burgberg, Am Wald, Blumenberg

Rufbus+ Pörsnbach

Bürgerbus

Bürgerbus Wolnzach

Anlage 4: Allgemeine Tariffinweise STADTBUS EICHSTÄTT ab 01.02.2024

4.1 Einzelfahrkarte Erwachsene

Die Einzelfahrkarten sind nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt ab Kauf. Einzelfahrkarten berechtigen in den Bussen des STADTVERKEHRS EICHSTÄTT zur einmaligen Benutzung auf dem kürzesten Weg in eine Richtung. Diese Fahrkarte ist nur beim Fahrpersonal erhältlich.

Das Einzelticket ist außerdem gültig für Fahrten im Bedarfsverkehr (Rufbus Stadt Eichstätt).

4.2 Einzelfahrkarte Kind (von 6 bis 14 Jahre)

Die Einzelfahrkarten sind nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt ab Kauf. Einzelfahrkarten berechtigen in den Bussen des STADTVERKEHRS EICHSTÄTT zur einmaligen Benutzung auf dem kürzesten Weg in eine Richtung. Diese Fahrkarte ist nur beim Fahrpersonal erhältlich.

Das Einzelticket ist außerdem gültig für Fahrten im Bedarfsverkehr (Rufbus Stadt Eichstätt).

4.3 6-Fahrtenkarte Erwachsene

Die 6-Fahrtenkarte ist eine ermäßigte Einzelfahrkarte Erwachsene. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen wie für Einzelfahrkarten. Die 6 Fahrtenkarte kann auch von mehreren Fahrgästen gleichzeitig benutzt werden. Für jeden Fahrgast ist ein Streifen zu entwerfen. Die Einzelabschnitte sind der Reihenfolge nach zu entwerfen. Diese Fahrkarte ist nur beim Fahrpersonal erhältlich.

4.4 6-Fahrtenkarte Kind (von 6 bis 14 Jahre)

Die 6-Fahrtenkarte ist eine ermäßigte Einzelfahrkarte Kind. Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen wie für Einzelfahrkarten. Die 6 Fahrtenkarte kann auch von mehreren Fahrgästen gleichzeitig benutzt werden. Für jeden Fahrgast ist ein Streifen zu entwerfen. Die Einzelabschnitte sind der Reihenfolge nach zu entwerfen. Diese Fahrkarte ist nur beim Fahrpersonal erhältlich.

4.5 Monatskarte

Die Monatskarte ist eine übertragbare Karte, d.h. sie kann an jede beliebige Person zur Nutzung weitergegeben werden. Die Monatskarte kann aber jeweils nur von einer Person zur gleichen Zeit genutzt werden. Die Monatskarte ist ab einem beliebigen Datum für einen Monat gültig (z.B. vom 10. des Kaufmonats bis zum 9. des Folgemonats) und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Bussen innerhalb des STADTVERKEHRS EICHSTÄTT. Die Gültigkeit endet zum Betriebsende des letzten Gültigkeitstages. Diese Fahrkarte ist nur beim Fahrpersonal erhältlich.

4.6 Jahreskarte

Die Jahreskarte ist eine personenbezogene Fahrkarte und nicht übertragbar. Die Jahreskarte ist ab Ausstelldatum für ein Jahr gültig (z.B. vom 25.02.2024 bis zum 24.02.2025). Diese Karte berechtigt zu beliebig vielen Fahrten in den Bussen des STADTVERKEHRS EICHSTÄTT. Diese Fahrkarte ist NUR bei den STADTWERKEN EICHSTÄTT, Gundekarstraße 2, 85072 Eichstätt zu den Öffnungszeiten erhältlich.

4.7 Schülermonatskarten

Die Monatskarte für Schülerinnen und Schüler ist eine personenbezogene Karte. Eine Übertragung ist ausgeschlossen. Die Monatskarte gilt an allen Tagen des gebuchten Zeitraumes und berechtigt zu beliebig vielen Fahrten auf allen Linien im Gültigkeitsbereich der Tarifzone 613. Die Gültigkeit endet zum Betriebsende des letzten Gültigkeitstages. Für die Nutzung ist der Nachweis der Berechtigung erforder-

lich (Bestätigung Schule, besonderer Ausweis). Die Nachweisdokumente sind bewährend der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Diese Fahrkarte ist NUR bei den STADTWERKEN EICHSTÄTT, Gundekarstraße 2, 85072 Eichstätt zu den Öffnungszeiten erhältlich.

4.8 365-Euro Ticket (1. Wohnsitz Eichstätt)

Das 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, deren Wohnsitz in Eichstätt sich befindet und kein Ticket vom Schulwegkostenträger zur Verfügung gestellt bekommen. Dies ist eine personenbezogene Karte ohne Mitnahmemöglichkeit. Eine Übertragung ist ausgeschlossen. Für die Nutzung ist der Nachweis der Berechtigung erforderlich (Bestätigung Schule, Lehrvertrag, besonderer Ausweis). Die Nachweisdokumente sind während der Fahrt mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Das 365-Euro-Ticket ist in allen Zonen im VGI-Verbundgebiet für 12 aufeinanderfolgende Monate bzw. bei Bestellungen durch den Schulwegkostenträger bis zum 31.08. eines jeden Jahres in allen Verkehrsmitteln zu beliebig vielen Fahrten gültig. Diese Fahrkarte ist NUR bei den STADTWERKEN EICHSTÄTT, Gundekarstraße 2, 85072 Eichstätt zu den Öffnungszeiten erhältlich.

Anlage 5: Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket

1. Grundsatz

Das Deutschland-Ticket ist ein von der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern gefördertes deutschlandweit gültiges Tarifangebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Es gilt ab dem 1. Mai 2023.

Die hier festgelegten Tarifbestimmungen gelten für das Deutschland-Ticket und sind von allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen des SPNV und des ÖPNV in Deutschland verbindlich anzuwenden. Diese Tarifbestimmungen ergänzen die bestehenden Tarif- und Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde, der Landestarife und des Deutschlandtarifs sowie die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahn- Verkehrsunternehmen des SPNV und der teilnehmenden Verkehrsunternehmen des ÖPNV, soweit sich aus den folgenden Regelungen nichts anderes ergibt.

Für die Ausgabe des Deutschland-Tickets gelten die Bedingungen des vertragshaltenden Verkehrsunternehmens.

2. Fahrtberechtigung, Nutzungsbedingungen und Geltungsbereich

Das Deutschland-Ticket berechtigt im jeweiligen Geltungszeitraum zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse sowie der sonstigen Verkehrsmittel des ÖPNV im räumlichen Geltungsbereich der Tarife der teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde und Landestarifgesellschaften.

Dies schließt im Ausland liegende Geltungsbereiche mit ein, soweit das eigene Tarifgebiet des jeweiligen Verbundes/Unternehmens sich aufgrund entsprechender Vereinbarung auf das im Ausland liegende Gebiet erstreckt.

Zum ÖPNV gehört die Beförderung mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes sowie mit Kraftfahrzeugen im Liniennahverkehr nach den §§ 42 und 44 PBefG. Liniennahverkehre nach § 43 PBefG fallen insoweit unter den Geltungsbereich, sofern sie gemäß § 2 Absatz 4 PBefG allgemein zugänglich sind.

Das Deutschland-Ticket gilt nicht in Verkehrsmitteln, die überwiegend zu touristischen oder historischen Zwecken betrieben werden.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem Deutschland-Ticket ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon abweichende Regelungen (z.B. im Rahmen von Integrationskonzepten) werden im Geltungsbereich des Deutschland-Tickets für den Schienenverkehr bekanntgegeben.

Das Deutschland-Ticket ist nicht übertragbar und wird als persönlicher Fahrausweis ausgegeben, der mindestens den Namen und Vornamen sowie das Geburtsdatum des Fahrgastes beinhaltet. Dieser Fahrausweis wird in Form einer Chipkarte und als Handyticket ausgegeben.

Zur Legitimation ist ein amtliches Lichtbilddokument mitzuführen und bei Kontrollen vorzuzeigen. Bei Schülerinnen und Schülern kann auch ein Schülerausweis mit Lichtbild vorgezeigt werden.

Das Deutschland-Ticket beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Personen über 6 Jahren.

Das Deutschland-Ticket berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist innerhalb der Geltungsbereiche von Verkehrsverbünden, Landestarifen und des Deutschlandtarifs nach den jeweiligen Tarifbestimmungen möglich.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

Für die Mitnahme eines Hundes ist ein reguläres Fahrkartenangebot zu erwerben, soweit die Mitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Das Deutschland-Ticket kann an den von den Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünden und Landestariforganisationen für Abonnement-Produkte eingerichteten Verkaufsstellen bzw. über deren Vertriebskanäle erworben werden.

Das Deutschland-Ticket wird im Abonnement ausgegeben. Der Einstieg ins Abonnement ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Das Abonnement wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann monatlich gekündigt oder im Falle der Chipkarte pausiert werden. Die Kündigung, bzw. Abo-Pause (Chipkarte) muss dabei bis zum 10. eines Monats zum Ende des jeweiligen Kalendermonats erfolgen. Das Deutschland-Ticket gilt im Falle einer Kündigung bis Betriebsschluss nach dem Ende des letzten Tages dieses Kalendermonats, längstens jedoch bis 3.00 Uhr des Folgetags.

Neben der monatlichen Kündbarkeit kann in Verbindung mit anderen Produkten im Bereich des Personenverkehrs auch eine feste Laufzeit von 12 Monaten angeboten werden.

4. Beförderungsentgelt

Der Preis für das Deutschland-Ticket im Abonnement beträgt 63,00 EUR pro Monat bei monatlicher Zahlung. Eine jährliche Zahlung des zwölffachen Monatsbetrages kann angeboten werden.

Bei Verkehren, die nur auf Anforderung verkehren (z. B. On-demand-Verkehr, Anruf-Sammeltaxi, Rufbus) sowie bei täglich verkehrenden Eisenbahnen mit besonderen Betriebsformen (z. B. Schmalspurbahnen mit Dampftraktion) kann ein Zuschlag nach den örtlichen Tarifbestimmungen erhoben.

5. Job-Ticket

Das Deutschland-Ticket kann als rabattiertes Jobticket angeboten werden.

Dieses Jobticket kann von Mitarbeitenden genutzt werden, deren Arbeitgeber mit einem teilnehmenden Verkehrsverbund oder Verkehrsunternehmen eine Vereinbarung über den Erwerb des Deutschland-Ticket-Jobtickets abgeschlossen hat. Arbeitgeber im Sinne dieser Bestimmung können Unternehmen, Verwaltungen, Behörden und sonstige Institutionen sein.

Der Fahrpreis für das Deutschland-Ticket als Jobticket ist der Fahrpreis nach Abschnitt 4 abzüglich 5% Rabatt. Voraussetzung für den Rabatt ist, dass der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Jobticket leistet, der mindestens 25% des Fahrpreises gemäß Abschnitt 4 beträgt.

6. Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Für Fahrten im Eisenbahnverkehr gelten die Fahrgastrechte gem. Teil A Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs sowie Teil C Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten im Deutschlandtarif in ihrer jeweils genehmigten und veröffentlichten Fassung, abrufbar im Internet unter www.deutschlandtarifverbund.de.

Besondere Bestimmungen zum bayerischen ermäßigten Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende (Ermäßigungsticket)

1. Geltung der Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets

Für das Ermäßigungsticket gelten die bundesweiten Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets in der jeweils geltenden Fassung. Dies umfasst insbesondere die monatliche Kündbarkeit und den digitalen Vertrieb.

2. Definition Ermäßigungsticket

Das Ermäßigungsticket als Tarifangebot für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern ist eine beim Erwerb rabattierte Version des Deutschlandtickets. Das Ermäßigungsticket ist um 20 Euro gegenüber dem regulären Deutschlandticket reduziert.

3. Berechtigtenkreis

3.1 Folgende Gruppen sind zum Erwerb des Ermäßigungstickets berechtigt:

- a) Auszubildende (zur Definition siehe 3.2),
- b) Studierende (zur Definition siehe 3.3),
- c) Freiwilligendienstleistende (zur Definition siehe 3.4).

3.2 Als Auszubildende werden definiert:

- Auszubildende mit einem Berufsausbildungsvertrag nach § 10 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und vergleichbare Fälle. Dies umfasst Menschen mit Behinderung und Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, die eine Ausbildung im Rahmen eines Berufsbildungswerkes absolvieren. Den Auszubildenden mit Vertrag nach § 10 Abs. 1 BBiG sind vergleichbar die Teilnehmenden an Vorschaltmaßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Jugendwerkstätten in Vorbereitung auf eine Ausbildung.
- Schülerinnen und Schüler an einer Berufsschule/-fachschole gemäß Art. 11, 13 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Dem vergleichbar sind Schülerinnen und Schüler am Lehrgang geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten nach der Lehrgangsordnung für staatlich geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten.
- Schülerinnen und Schüler des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern gemäß Art. 120 BayEUG (in Verbindung mit Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften beziehungsweise Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern).
- Auszubildende an der Fachschule nach Art. 15 BayEUG.
- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebene I und II in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 2 Leistungslaufbahngesetz (LlbG).

Auszubildende neuer Ausbildungsrichtungen können künftig als bezugsberechtigte Auszubildende anerkannt werden, soweit diese mit den oben genannten Personengruppen vergleichbar sind. Für die örtliche Berechtigung muss der gemeldete Hauptwohnsitz oder der Schulort in Bayern liegen.

3.3 Als Studierende werden definiert:

- Studierende an Hochschulen nach Art. 1 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)
- Studierende einer sonstigen Einrichtung im Sinne von Art. 112 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 BayHIG
- Studierende an der Fachakademie nach Art. 17 BayE

- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebene III in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 LbG und vergleichbare Studierende, welche die Qualifikation für eine Fachlaufbahn außerhalb eines Beamtenverhältnisses erwerben (zum Beispiel Studierende im Sinne des Art. 17 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über die Hochschule für den öffentlichen Dienst).

Studierende neuer Einrichtungen können künftig als bezugsberechtigte Studierende anerkannt werden, soweit diese mit den oben genannten Personengruppen vergleichbar sind. Maßgeblich für den Erwerb ist der Studienort in Bayern.

Verkehrsunternehmen können auch Studierenden mit Hauptwohnsitz in Bayern an den am gemeinsamen Semesterticket beteiligten Hochschulen den Erwerb des Ermäßigungstickets ermöglichen, wenn alle der im Folgenden aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Studienort des Studierenden liegt nicht in Bayern, aber innerhalb Deutschlands in einem bundesländerübergreifenden lokalen Verkehrsverbund mit einem gemeinsamen Semesterticket für die bayerischen und außerbayerischen Hochschulen.
- Der Verkehrsverbund umfasst auch bayerische Kommunen.
- Im Bundesland des Studienortes gibt es für den Studierenden kein Angebot für ein ermäßigtes Deutschlandticket für Studierende.

3.4 Als **Freiwilligendienstleistende** gelten:

- Bundesfreiwilligendienstleistende nach § 2 Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst
- Freiwilligendienstleistende nach § 2 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges soziales Jahr/Freiwilliges ökologisches Jahr, etc.) mit gemeldetem Hauptwohnsitz oder Dienstort in Bayern.
- Freiwilligendienstleistende im Europäischen Solidaritätskorps nach EU-Verordnung 2021/888

4. **Startzeitpunkt**

Das Ermäßigungsticket für Studierende wird ab dem studienortbezogenen Wintersemester 2023/24 eingeführt, für Auszubildende und Freiwilligendienstleistende ab 1. September 2023.

Anlage 6: Tarifblatt

Tarif ab 01.08.2026

Fahrerverkauf		Kurz-strecke	Stadthaus El	Tarifscheide	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Fährscheine	Einzelfahrkarte Erwachsene	2,30 €	2,20 €	3,50 €	4,00 €	6,20 €	7,40 €	8,60 €	10,20 €	11,40 €	12,20 €	13,50 €	14,60 €	14,80 €	14,80 €	15,80 €	17,00 €	17,90 €	18,70 €	19,70 €	20,90 €	21,60 €	22,80 €	24,00 €
	Einzelfahrkarte Kind	1,20 €	1,00 €	1,90 €	2,40 €	3,00 €	3,60 €	4,30 €	4,80 €	5,20 €	5,70 €	6,30 €	6,50 €	6,50 €	6,80 €	7,10 €	7,60 €	8,00 €	8,40 €	8,90 €	9,30 €	9,70 €	10,10 €	10,60 €
	Tageskarte			7,70 €	9,50 €	12,20 €	14,60 €	17,50 €	20,80 €	22,70 €	24,50 €	26,40 €	28,50 €	29,60 €	29,60 €	31,20 €	33,50 €	35,10 €	36,80 €	38,20 €	40,80 €	42,90 €	44,70 €	47,30 €
	Ser-Karte			10,90 €	17,90 €	23,80 €	30,30 €	36,50 €	43,50 €	50,10 €	56,30 €	60,60 €	65,40 €	71,10 €	75,90 €	80,70 €	85,60 €	91,50 €	96,40 €	101,10 €	107,20 €	112,00 €	117,70 €	124,20 €
	Ser-Karte Kind			6,20 €	8,40 €	11,30 €	14,40 €	17,40 €	20,00 €	22,70 €	25,30 €	27,60 €	29,90 €	32,80 €	35,10 €	37,70 €	39,80 €	42,10 €	44,30 €	46,60 €	49,50 €	52,10 €	55,10 €	58,00 €
	Monatskarte Erwachsene			82,30 €	108,90 €	141,40 €	168,70 €	197,40 €	200,50 €	233,60 €	259,50 €	282,80 €	310,70 €	337,30 €	348,00 €	372,40 €	397,70 €	422,30 €	446,80 €	470,70 €	491,20 €	509,30 €	533,80 €	560,30 €
	Monatskarte Kind			49,30 €	63,90 €	83,70 €	105,60 €	127,60 €	151,40 €	176,00 €	197,80 €	216,40 €	236,40 €	256,30 €	269,60 €	288,20 €	307,50 €	325,30 €	345,20 €	363,80 €	379,70 €	396,60 €	414,90 €	436,20 €
	Monatskarte Senioren			67,80 €	89,30 €	108,40 €	130,00 €	155,90 €	183,30 €	205,50 €	224,40 €	245,70 €	268,80 €	277,60 €	297,60 €	316,00 €	335,40 €	354,60 €	374,50 €	393,30 €	409,50 €	426,20 €	443,50 €	462,20 €
	Monatskarte Senioren			69,00 €	91,60 €	117,00 €	139,30 €	166,00 €	192,60 €	217,00 €	236,40 €	258,30 €	279,60 €	294,70 €	316,80 €	338,00 €	358,00 €	381,10 €	403,00 €	420,20 €	437,50 €	460,20 €	483,50 €	
															2,00 €									
															2,50 €									
															3,00 €									
															3,50 €									
															1,00 €									
															1,25 €									
															1,50 €									
															1,75 €									
Bedarfsverka		hne																						

Vorverkauf		Kurz- strecke	Stadbus El	Tarifscheide	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Fährscheine	Gemeindekarte Erwachsene Landkreis			0,50 €																				
	Eichstätt																							
	Gemeindekarte Kind Landkreis			0,25 €																				
	Eichstätt																							
	Gemeindekarte Erwachsene Landkreis			1,00 €																				
	Pfaffenhothen																							
	Gemeindekarte Kind Landkreis			0,50 €																				
	Pfaffenhothen																							
	Einzelfahrkarte Erwachsene	2,20 €	3,10 €	4,40 €	5,50 €	6,60 €	7,90 €	9,20 €	10,10 €	11,20 €	12,00 €	14,20 €	14,80 €	15,60 €	16,80 €	17,90 €	18,70 €	19,80 €	20,80 €	21,60 €	22,90 €			
	Einzelfahrkarte Kind	1,50 €	2,00 €	2,40 €	3,00 €	3,60 €	4,20 €	4,50 €	5,20 €	5,70 €	6,30 €	6,50 €	6,80 €	7,10 €	7,60 €	8,00 €	8,40 €	8,90 €	9,30 €	9,70 €	10,30 €			
Tageskarte	6,50 €	8,60 €	10,80 €	13,40 €	15,60 €	18,30 €	20,40 €	22,10 €	23,80 €	26,00 €	27,90 €	29,70 €	31,50 €	33,60 €	35,20 €	37,00 €	39,30 €	41,00 €	43,10 €	45,30 €				
Person-Gruppenabgabe	11,30 €	15,80 €	20,20 €	24,10 €	28,60 €	33,30 €	38,60 €	44,00 €	47,50 €	51,00 €	54,50 €	58,20 €	61,60 €	65,00 €	68,70 €	72,30 €	75,90 €	79,50 €	83,10 €	86,80 €				
Ser-Karte	16,50 €	23,10 €	29,20 €	35,20 €	42,10 €	48,90 €	55,70 €	59,80 €	64,50 €	69,20 €	73,90 €	75,10 €	79,80 €	84,70 €	89,50 €	94,50 €	100,10 €	105,80 €	110,60 €	116,50 €	122,60 €			
Ser-Karte Kind	8,20 €	11,20 €	14,30 €	17,10 €	19,70 €	22,80 €	25,00 €	27,20 €	29,00 €	30,80 €	34,80 €	37,00 €	39,20 €	41,50 €	43,80 €	46,20 €	48,10 €	50,30 €	52,30 €	54,30 €	57,40 €			
Monatskarte Erwachsene	49,30 €	63,90 €	83,70 €	105,60 €	127,50 €	151,40 €	176,00 €	197,80 €	216,40 €	236,40 €	256,30 €	269,60 €	288,20 €	307,50 €	325,30 €	345,20 €	363,80 €	379,70 €	396,60 €	414,90 €	436,20 €			
8-00 Uhr-Karte	63,50 €	83,70 €	105,60 €	127,50 €	151,40 €	176,00 €	197,80 €	216,40 €	236,40 €	256,30 €	269,60 €	288,20 €	307,50 €	325,30 €	345,20 €	363,80 €	379,70 €	396,60 €	414,90 €	436,20 €				
Monatskarte Schüler/Azubi	30,40 €	37,90 €	49,30 €	63,90 €	78,50 €	93,10 €	107,70 €	122,00 €	136,80 €	151,40 €	166,00 €	180,30 €	194,00 €	207,20 €	220,00 €	232,40 €	244,50 €	256,30 €	267,90 €	279,00 €	290,00 €			
Ferienicket	28,50 €	42,50 €	56,50 €	70,50 €	84,50 €	98,50 €	112,50 €	129,40 €	142,80 €	158,40 €	170,70 €	181,90 €	193,20 €	204,60 €	216,40 €	225,10 €	235,00 €	245,50 €	256,30 €	266,30 €				
Monatskarte Senioren	69,00 €	91,60 €	117,00 €	139,30 €	166,00 €	192,60 €	217,00 €	236,40 €	258,30 €	279,60 €	294,70 €	316,80 €	338,00 €	359,90 €	381,10 €	403,00 €	420,20 €	437,50 €	460,20 €	483,50 €				
365-Euro-Ticket																								
Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								
ermäßigtes Deutschlandticket (Abo)																								